
237/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.01.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. November 2008 unter der Zl. 238/J-NR/2008 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche Anfrage betreffend „Lynchjustiz in der Türkei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten liegen hiezu keine abschließenden Informationen vor. Nach gegenwärtigem Informationsstand meines Ressorts sind diese Vorfälle samt den dazugehörenden Hintergründen betreffend Tat, Täter und juristische Qualifikation derzeit Gegenstand von Ermittlungen der zuständigen türkischen Behörden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten führt keine einschlägigen Statistiken, die eine Beantwortung dieser Fragen ermöglichen würden.

Zu Frage 8:

Der Fortschritt der Erweiterungsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei ist abhängig von der Erfüllung einer Vielzahl von Kriterien durch die Türkei. Dazu gehört auch der Entwicklungsstand rechtsstaatlicher Strukturen, wobei dieser nicht nur an einem individuellen Fall zu messen ist. Das entsprechende Verhandlungskapitel im Beitrittsprozess, „Judikative und Grundrechte“, ist jedoch noch nicht eröffnet worden, da die türkische Seite die Voraussetzungen dafür noch nicht erfüllt hat.